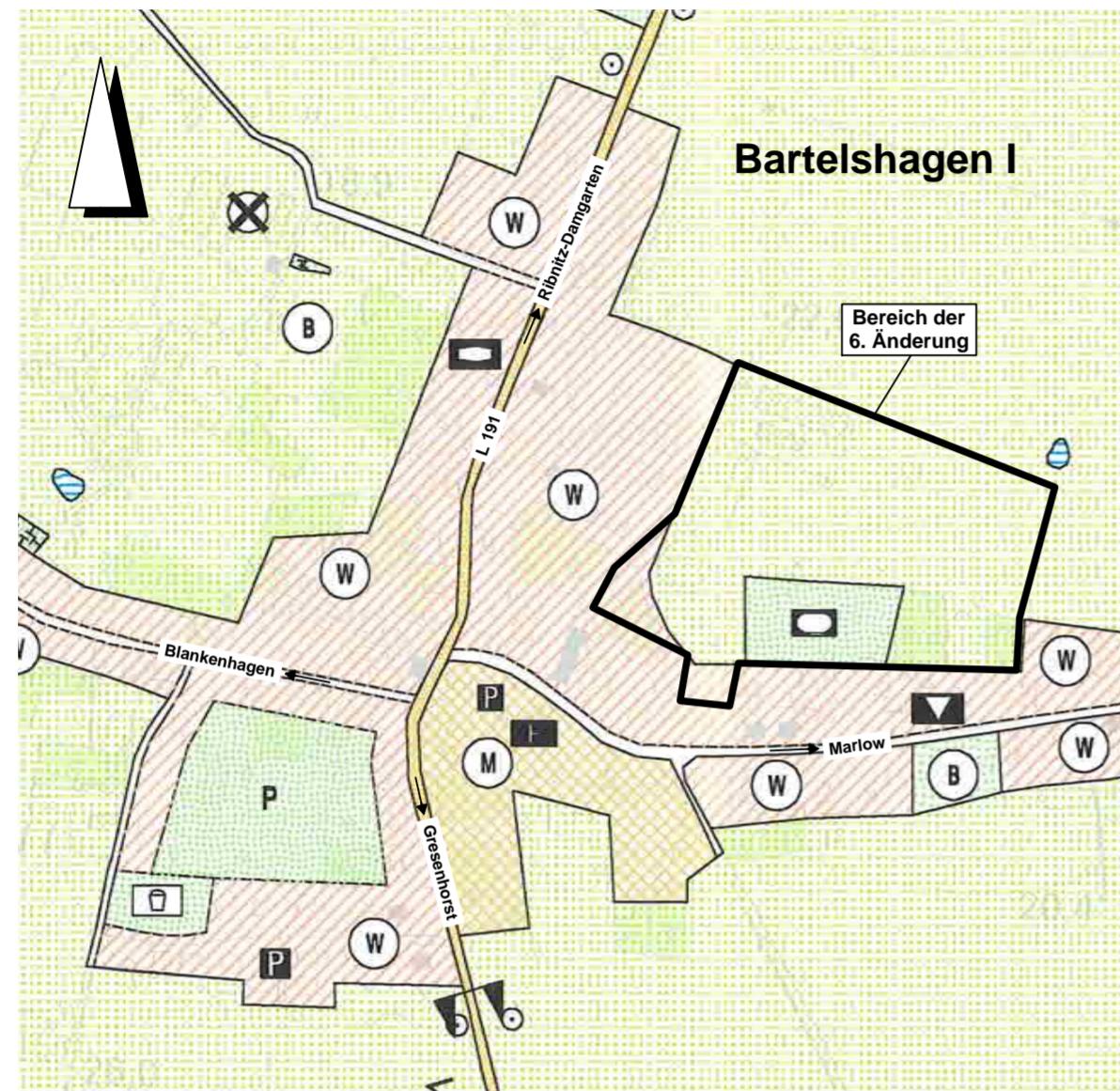


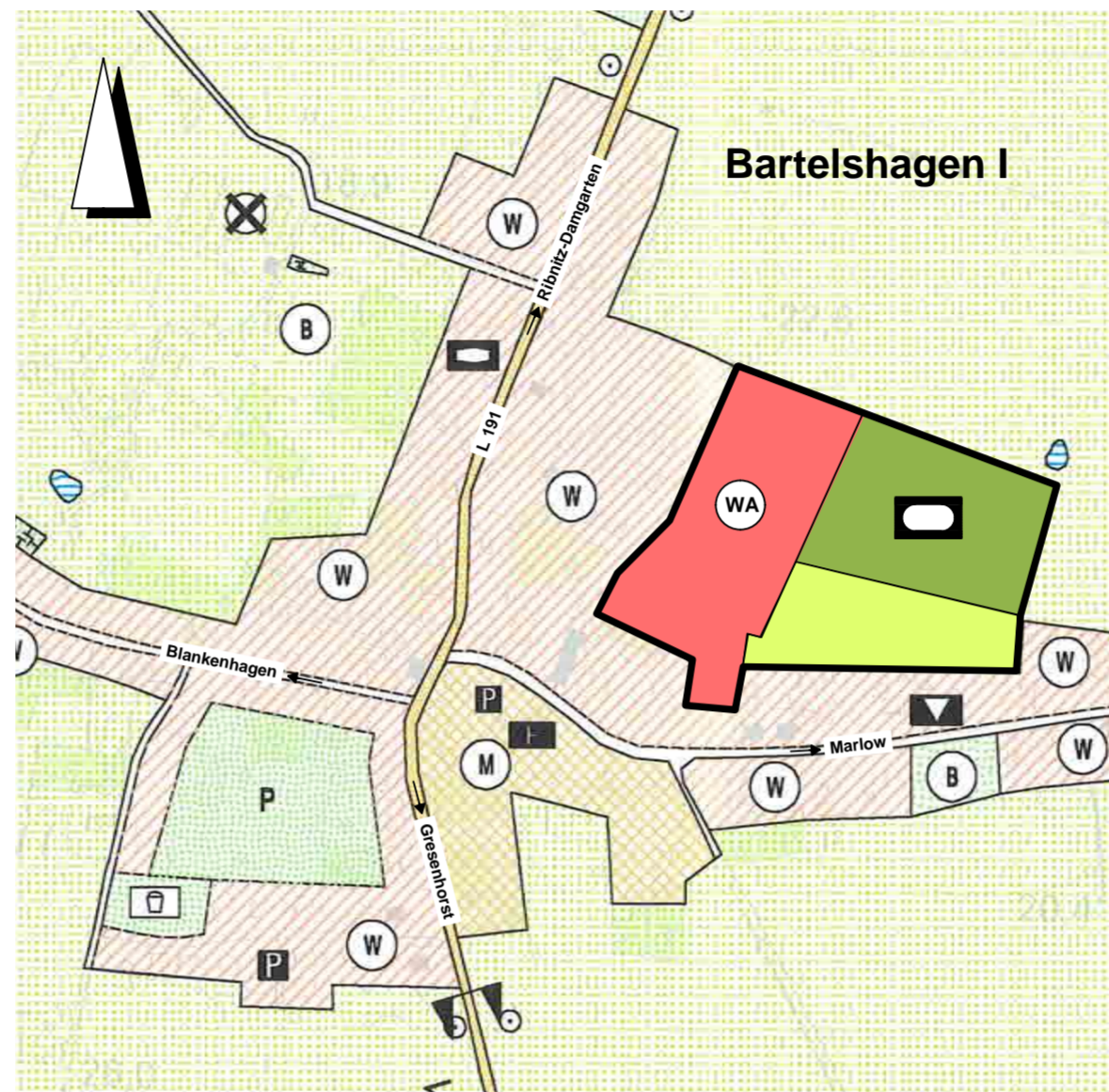
# 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marlow

im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 26 "Erweiterung Wohngebiet Hofweg" im OT Bartelshagen I

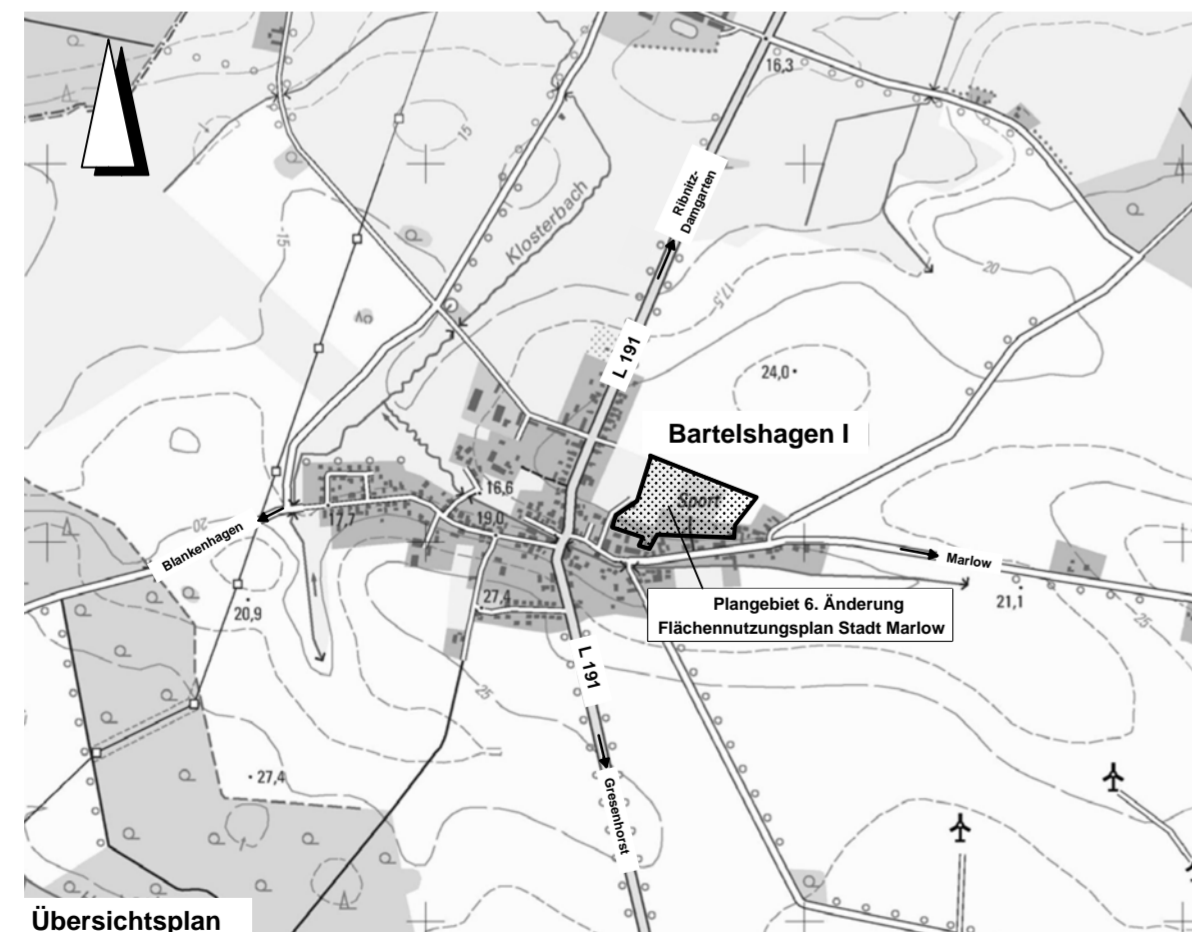
M 1 : 5000



Planausschnitt aus dem wirksamen FNP vor der 6. Änderung



6. Änderung des Flächennutzungsplanes



Übersichtsplan

## Präambel

Es gelten die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist, und das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist.

## Planzeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I.	<b>Darstellungen</b>	
	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB
	Zweckbestimmung: Sportplatz	
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 6. Änderung	

## Verfahrensvermerke:

1.	Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 09.12.2020. Marlow, den	Der Bürgermeister
2.	Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB mit Schreiben vom 05.01.2021 beteiligt worden. Marlow, den	Der Bürgermeister
3.	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durchgeführt worden. Der Vorentwurf hat in der Zeit vom 11.01.2021 bis zum 12.02.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen. Marlow, den	Der Bürgermeister
4.	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.01.2021 gemäß § 4 Abs.1 BauGB zur Beteiligung aufgefordert worden. Marlow, den	Der Bürgermeister
5.	Die Stadtvertretung hat am 25.08.2021 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Marlow, den	Der Bürgermeister
6.	Die von der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Marlow, den	Der Bürgermeister
7.	Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am im Marlow-Kurier ortsüblich bekanntgemacht worden. Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Marlow unter der Internetadresse <a href="http://www.stadt-marlow.de">http://www.stadt-marlow.de</a> . Marlow, den	Der Bürgermeister
8.	Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Marlow, den	Der Bürgermeister
9.	Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt. Marlow, den	Der Bürgermeister
10.	Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen vom AZ: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Marlow, den	Der Bürgermeister
11.	Die Nebenbestimmungen wurden erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Marlow, den	Der Bürgermeister
12.	Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt. Marlow, den	Der Bürgermeister
13.	Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Marlow unter der Internetadresse <a href="http://www.stadt-marlow.de">http://www.stadt-marlow.de</a> . In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Die wirksame 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wurde in das Internet auf der Homepage der Stadt Marlow eingestellt. Marlow, den	Der Bürgermeister

Stadt Marlow

## 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Entwurf

Stand: 25.08.2021